



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.07.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Neubau Feuerwehrgerätehaus Miltenberg; Vergabe der Planung, Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 2** Informationssicherheitskonzept, Genehmigung der Zweckvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 3** Aufstellung Bebauungsplan "Sonnenbergel" mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Beendigung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 4** Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für die Grundschule, Mittelschule und die Kindergärten, Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 5** Antrag auf verlängerte Ampelschaltung für Fußgänger - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 6** Bestellung der Vertreterinnen/Vertreter in den Arbeitskreis "Campingplatz" - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 7** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Lfd. Nr. 8** Allgemeine Informationen

Zum Beginn der Sitzung bittet Herr Kahlert alle Anwesenden, sich zum Gedenken an die Flutopfer zu erheben. Zur Unterstützung der Betroffenen wird einvernehmlich festgelegt, dass die Stadt Miltenberg 0,50 € pro Einwohner spenden wird. Zudem sollen nach einem halben Jahr weitere Unterstützungen geprüft werden.

Lfd. Nr. 1

Neubau Feuerwehrgerätehaus Miltenberg; Vergabe der Planung, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert informiert, dass dieses Projekt die Stadt Miltenberg schon seit mehreren Jahren beschäftigt. Er verweist auf die Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Herrn Kern. Dieser erläutert die Unzulänglichkeiten des bestehenden Gerätehauses und die Notwendigkeit eines Neubaus am bisherigen Standort.

Das Gebäude wurde am 24.07.2021 mit dem Stadtrat besichtigt.

Von Seiten der Verwaltung wird ein zeitnaher Planungsbeginn dringend empfohlen. Aufgrund etwaiger Förderungsrichtlinien/-vorgaben und der Komplexität der Angelegenheit sowie der derzeitigen Personalsituation im Bauamt kommt nur eine Vergabe an ein externes Planungsbüro in Betracht.

Im Vorfeld dieses Verfahrens wird eine Projektgruppe mit Vertretern der Feuerwehr Miltenberg und der Stadtverwaltung gebildet, um die Grundlagen zu erarbeiten. Auch werden im Bedarfsfalle weitere Experten wie z.B. Herr Kreisbrandrat Lebold hinzugezogen.

Es entfacht eine rege Diskussion über den Standort des neuen Gerätehauses und aus der Mitte des Stadtrates werden konkrete Zahlen zur Untermuerung des bisherigen Standortes gefordert. Diese Anregung nimmt Bürgermeister Kahlert im Rahmen der Beschlussformulierung auf.

Beschluss

Ja 17 Nein 0

Es wird eine Projektgruppe „Neubau Feuerwehrgerätehaus Miltenberg“ gebildet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das einschlägige Verfahren für die Vergabe der Planung des Feuerwehrgerätehauses Miltenberg - inkl. aller dazugehörigen Bestandteile wie z. B. der Atemschutzwerkstatt – an ein geeignetes Planungsbüro in die Wege zu leiten. Ebenso wird die Verwaltung ermächtigt, für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens externe Dienstleistungen zu beauftragen. In der nächsten Stadtratssitzung wird die Verwaltung Zahlen und Fakten bezüglich des Standortes vorlegen.

Lfd. Nr. 2

Informationssicherheitskonzept, Genehmigung der Zweckvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung

Am 25.02.2021 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt Miltenberg schließt eine Zweckvereinbarung mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Landkreis Miltenberg (derzeit sind geplant die VG Kleinheubach und die Gemeinde Eichenbühl) zur Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes sowie der Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten.

In diesem Zuge stellen die o. g. Kommunen einen Antrag auf Förderung gemäß der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“.

Mittlerweile wurde am 12.07.2021 die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Eichenbühl und der VG Kleinheubach abgeschlossen.

Gemäß Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde muss diese Zweckvereinbarung vom Stadtrat genehmigt werden. Nach erfolgter Genehmigung durch den Stadtrat ist die Zweckvereinbarung der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beschluss

Ja 17 Nein 0

Die Stadt Miltenberg genehmigt die Zweckvereinbarung vom 12.07.2021 zwischen der Gemeinde Eichenbühl, der VG Kleinheubach und der Stadt Miltenberg bezüglich der Erstellung und Implementierung eines Informationssicherheitskonzeptes und der Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten.

Lfd. Nr. 3

Aufstellung Bebauungsplan "Sonnenbergel" mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Beendigung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Beratung und Beschlussfassung

Frau Bissert erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnenbergel“ wurde im Jahr 2014 beschlossen, im Oktober 2016 lag der Entwurf im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus.

Dabei wurde vom Immissionsschutz des Landratsamtes Miltenberg auf den angrenzenden Steinbruch Wassum und die Immissionen aus Sprengungen sowie möglicher Erschütterungen hierbei hingewiesen.

Da im Steinbruch ca. 200 Sprengungen pro Jahr erfolgen, manchmal zweimal am Tag, sollten die Immissionen mittels Schalldruckmessungen ermittelt werden.

Einzuhalten ist ein Orientierungswert für Allgemeine Wohngebiete von max. 55 dB(A) tags, für seltene Ereignisse wie die Sprengungen im Steinbruch Wassum zuzüglich 30 dB(A) – somit 85 dB(A).

Es folgten Messungen in den Jahren 2017, 2018 und 2019, die aufgrund der erforderlichen Wetterlage mit Wind aus Ost/Nordost schwierig auszuführen waren und teilweise verschoben werden mussten.

Die Ergebnisse der ersten Schalldruckmessungen ergaben deutliche Überschreitungen der o.g. max. zulässigen Immissionen von 85 dB(A). Die parallel durchgeführten Erschütterungsmessungen ergaben keine Beeinträchtigungen.

Durch die Mithilfe eines Sprenggutachters wurde ein Verfahren zur Reduzierung des Sprengknalls überlegt, das bei der letzten Messung im Oktober 2019 angewandt wurde. Hierbei wird die Sprengschnur mit wassergesättigtem Sand überschüttet, der durch eine niedrige Mauer aus Gasbetonsteinen an Ort und Stelle gehalten wird.

Diese Optimierung ergab eine deutliche Reduzierung des Schallknalls, was dem Sachgebiet Immissionsschutz des Landratsamtes Miltenberg jedoch nicht ausreichte. Es wurde eine Änderung der Betriebsgenehmigung durch die Firma Wassum gefordert, in der jede Sprengung in dieser Art optimiert werden sollte.

Die dadurch entstehenden Einschränkungen des Betriebes des Steinbruchs, konnte die Familie Wassum nicht akzeptieren und sah von weiteren Messungen ab.

Die Verwaltung wollte die Möglichkeiten der Realisierung des Wohngebietes noch einmal fachanwaltlich über die Kanzlei Dr. Vocke & Partner, Würzburg, klären lassen, jedoch wurde auch hier von der Fortführung des Verfahrens abgeraten.

Da das Sachgebiet Bauleitplanung sowie Immissionsschutz des Landratsamtes Miltenberg dem Bebauungsplan nicht zustimmen kann, „wären in einem Klageverfahren die Erfolgsaussichten der Stadt Miltenberg als gering einzuschätzen“.

Die Ausweisung von Mischgebiet auf Teilflächen wird ebenfalls als schwierig angesehen, da die Immissionen auch diese Grenzwerte überschritten haben. Eine Ausweisung als Gewerbeflächen kommt aufgrund der Nähe zur bestehenden Wohnbebauung nicht in Frage.

Somit sollte das Aufstellungsverfahren abgebrochen werden.

Es entfacht eine rege Diskussion. Aus der Mitte des Stadtrates wird angeregt, die Angelegenheit nochmals zu überprüfen und Kontakt mit der Firma Wassum aufzunehmen. So wurden seitens des Stadtrates andere Abbauarten ins Gespräch gebracht.

Während der Diskussion wird der Geschäftsordnungsantrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss

Ja 13 Nein 4

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Lfd. Nr. 4

Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für die Grundschule, Mittelschule und die Kindergärten, Beratung und Beschlussfassung

Herr Elbert erläutert folgenden Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Hintergrundinformationen sollte eine Grundsatzentscheidung über die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte getroffen werden.

Nachdem die Diskussion über den Einsatz von Luftreinigungsgeräten in den Schulen mittlerweile eine sehr emotionale Debatte ist, sollten bei der Überlegung der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten zunächst folgende Punkte überdacht werden:

- Nach Herstellerangaben kann der Einsatz der Luftreinigungsgeräte **regelmäßiges Lüften, mehrmals pro Stunde nicht ersetzen** und ist zusätzlich zwingend notwendig.
- Die Geräte bieten insbesondere **keinen wirksamen Schutz bei einem direkten Kontakt bzw. bei einer Tröpfcheninfektion auf kurze Distanz.**
- Bei voller Leistungsstärke entsteht **ein nicht unerheblicher Lärmpegel.**
- Die Geräte **müssen regelmäßig gewartet werden.** Wird die Wartung, insbesondere der regelmäßige Austausch der Filter vernachlässigt, besteht die Gefahr der **bakteriellen Verkeimung** und der damit einhergehenden Gefährdung der Gesundheit. Im Übrigen können die Geräte dann ihren eigentlichen Zweck nicht mehr erfüllen.
- **Filterwechsel** müssen **durch fachkundiges, geschultes Personal** durchgeführt werden.
- Für jeden Raum ist gesondert zu prüfen, ob die Aufstellung eines Luftreinigungsgeräts Sinn macht oder überhaupt möglich ist.
- Der staatliche **Förderanteil** liegt bei **bis zu 50%**, der **Förderhöchstbetrag pro Raum** beträgt **1.750 €**. Die auf dem Markt verfügbaren Geräte sind derzeit mehr als doppelt so teuer,

alleine in der Anschaffung. Hinzu kommen noch die regelmäßige Wartung und weitere Folgekosten.

- Die **Fixkosten** für die bereits im Einsatz befindlichen Geräte belaufen sich auf **jährlich 1.441,81 € pro Gerät alleine für die Wartung**. Hinzu kommen noch Energiekosten, und ggf. Reparaturen.
- Der Stromverbrauch sowie die notwendige Stromversorgung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Umsetzung.
- Aus dem Umweltbundesamt, aber auch aus dem bayerische Umweltministerium kommen nach wie vor kritische Stimmen über die Wirksamkeit des Einsatzes solcher Luftreinigungsgeräte.
- Selbst aus dem Kultusministerium wird derzeit mitgeteilt, dass es, **sollten die Inzidenzen wieder steigen, wieder eine Maskenpflicht und ggf. Wechselunterricht in den Schulen** geben wird, **auch wenn im Klassenzimmer ein Luftreinigungsgerät betrieben wird!**
- Sollen eine größere Anzahl Luftreinigungsgeräte angeschafft werden, ist hierfür eine Ausschreibung nötig. Fraglich ist, ob es genügend vergleichbare Anbieter gibt. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Preise für die Geräte rasant ansteigen und die Lieferfristen sich extrem verlängern werden.
- Aktuell werden CO₂-Ampeln eingesetzt. Zu hohe CO₂-Werte führen bei den Anwesenden zu Ermüdungserscheinungen. Eine erhöhte CO₂-Konzentration lässt zwar keine Aussage über virushaltige Aerosole zu, aber sie deutet darauf hin, dass zu lange nicht gelüftet wurde und daher auch das Infektionsrisiko erhöht sein kann.
- Nicht absehbar ist zum heutigen Zeitpunkt, in wieweit der Einsatz von Luftreinigungsgeräten zur Erleichterungen, bzw. Lockerungen führen wird.

Die Schulleitungen der Grund- und Mittelschule stehen der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten aus den oben aufgeführten Gründen skeptisch gegenüber.

Vom Kindergarten Maria-Hilf kam die Rückmeldung, dass auch hier der Nutzen der Geräte angezweifelt wird und man dort auf die Anschaffung eher verzichten würde.

Der Träger des Kindergartens Breitendiel möchte die Beschlussfassung im Stadtrat abwarten.

Für den Kindergarten Pustebume besteht aufgrund der neu eingebauten Lüftungsanlage kein Bedarf für mobile Luftreinigungsgeräte.

Um in der Grundschule, der Mittelschule und im Kindergarten Maria-Hilf alle Räume mit Luftreinigungsgeräten auszustatten, müssten weitere 44 Luftreinigungsgeräte beschafft und aufgestellt werden.

Vorsichtig geschätzt und mit dem Hinweis auf die mit Sicherheit erfolgenden Preiserhöhungen wären dies Anschaffungskosten von 174.000 €, abzüglich der angedachten Höchstförderung von 77.000 € verbleiben 98.000 € Anschaffungskosten.

Die Fixkosten für die dann 51 Luftreinigungsgeräten würden jährlich 71.400 € für die reine Wartung betragen. Hinzu kämen evtl. Reparaturen und die laufenden Stromkosten. Diese Kosten werden nicht gefördert.

Beschluss

Ja 16 Nein 1

Auf die Anschaffung von weiteren Luftreinigungsgeräten für sämtliche Unterrichts- und Aufenthaltsräume in den Schulen und Kindergärten wird verzichtet. Die Eltern werden in geeigneter Weise darüber informiert.

Lfd. Nr. 5

Antrag auf verlängerte Ampelschaltung für Fußgänger - Beratung und Beschlussfassung

Herr Stadtrat Rybakiewicz erläutert seinen nachfolgenden Antrag:

„Antrag auf verlängerte Ampelschaltung für Fußgänger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kahlert,

an der Kreuzung am Zwillingsbogen haben die Fußgängerampeln über die Mainstraße nur eine sehr kurze Grünphase. Selbst als junger und sportlicher Mensch ist es unmöglich, während dieser

Grünphase mit einer normalen Gehweise die Straße zu überqueren.

Es handelt sich um eine Kreuzung, die von Fußgänger am meisten genutzt wird, um in unsere

Altstadt zu kommen.

Gerade Familien mit Kleinkindern, ältere Menschen und Menschen mit Handicap fühlen sich dadurch

sehr verunsichert und kommen dadurch in eine Stresssituation.

Eine solche kurze Ampelschaltung ist mir in einer noch keiner anderen Stadt aufgefallen.

Sicher möchte auch unsere Stadt als fußgängerfreundliche Stadt gelten.

Deshalb stelle ich hiermit den Antrag den Tagungspunkt auf die nächste Stadtratssitzung zu setzen, dass die Verwaltung bei der zuständigen Stelle bewirkt, die Ampelschaltung so zu verlängern, um eine angemessene Überquerung der Straße für die Fußgänger zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen aus unserem schönen Miltenberg

Rainer Rybakiewicz

Stadtrat

Bürgerliste Miltenberg“

Im Laufe der Diskussion wurde vereinbart den Antrag so zu erweitern, dass alle Ampeln im Stadtgebiet auf eine mögliche Vorrangschaltung für die Fußgänger überprüft werden soll. Auch sollen alle Ampeln im Stadtgebiet, die nachts ausgeschaltet werden dahingegen überprüft werden, ob sie durch Betätigung des entsprechenden Schalters durch die Fußgänger wieder aktiviert werden können.

Beschluss

Ja 17 Nein 0

Die Verwaltung beantragt bei der zuständigen Stelle, die Ampelschaltung so zu verlängern, dass eine angemessene Zeit zur Überquerung der Straße zur Verfügung steht. Alle Ampeln im Stadtgebiet sollen auf folgendes überprüft werden:

- Vorrangschaltung für Fußgänger.
- Aktivierungsmöglichkeit ausgeschalteter Fußgängerampeln durch die Fußgänger.

Lfd. Nr. 6

Bestellung der Vertreterinnen/Vertreter in den Arbeitskreis "Campingplatz" - Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Stadtrates am 01.07.2021 wurde einvernehmlich festgelegt, einen Arbeitskreis „Campingplatz“ zu bilden.

In der heutigen Sitzung sollen die Vertreterinnen bzw. Vertreter des Stadtrates bestellt werden.

Bürgermeister Kahlert bittet um entsprechende Vorschläge.

Es werden folgende Stadtratsmitglieder vorgeschlagen:

Frau Schäfer, Frau Stellrecht-Schmidt, Herr Bundschuh, Herr Heimberger, Herr Huhn, Herr Wolf

Beschluss

Ja 17 Nein 0

Es werden folgende Stadtratsmitglieder in den Arbeitskreis „Campingplatz“ berufen:

Frau Schäfer, Frau Stellrecht-Schmidt, Herr Bundschuh, Herr Heimberger, Herr Huhn, Herr Wolf

Lfd. Nr. 7

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Folgende Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung werden bekanntgegeben:

Kita Klostergarten- Der Auftrag für das Gewerk 552 – Spielgeräte und Einbauten im Außenbereich in Höhe von insgesamt EUR 131.565,21 brutto (geänderter Hauptauftrag und Nachtrag) ging an die Fa. KuKuK GmbH aus 70565 Stuttgart.

Radweg nach Kleinheubach, Straßenbauarbeiten u.a. - Es wurde vorbehaltlich des noch zu erfolgenden Bietergesprächs der Auftrag an den wirtschaftlichsten bzw. preisgünstigsten Bieter mit einer Vergabesumme von 1.149.670,91 € (brutto) an die Fa. Grümbel aus Gössenheim vergeben.

Radweg nach Kleinheubach, Stahlbauarbeiten - Es wurde vorbehaltlich der endgültigen Prüfung und des noch zu erfolgenden Bietergesprächs aufgrund der vorliegenden Angebote der Auftrag an den wirtschaftlichsten bzw. preisgünstigsten Bieter, der Fa. Mühlbauer aus Furth im Wald mit einer Vergabesumme von 342.555,72 € (brutto) mit der Beauftragung des Nebenangebots vergeben.

Allgemeine Informationen

Der Hamburger Hafenmarkt geht wieder auf Tour und will im Jahre 2022 in Miltenberg gastieren. Die Stadtverwaltung steht dem dreitägigen Event positiv gegenüber. Der angefragte Zeitraum ist zwischen April und Juni.

Am letzten Samstag fand zur Vorbereitung des im Herbst anvisierten Strategieforschums eine Begehung von Liegenschaften im Kernstadtbereich durch die Stadträtinnen und Stadträte statt.

Ein großes Anliegen von Herrn Bürgermeister Kahlert ist es, dass die derzeitige Vermüllung der Stadt, gerade im Uferbereich des Mains drastisch reduziert wird. Bürgermeister Kahlert appelliert an die Vernunft aller Bürgerinnen und Bürger und Besucher der Stadt die normalen Regeln eines gedeihlichen Zusammenlebens zu beachten. Dies gilt auch für die Lärmbelastung der Anwohner. Der Vorsitzende möchte nicht, dass die schöne Mainmeile irgendwann aufgrund des Fehlverhaltens einiger mit restriktiven Auflagen belegt werden muss. Er erteilt ein großes Lob an die fleißigen Helferinnen und Helfer, welche früh morgendlich und am Wochenende die Spuren der Unvernünftigen beseitigen.

Der notwendige Grunderwerb zur Verwirklichung des Knotens Drei konnte bis auf wenige Ausnahmen realisiert werden. Diese wenigen Ausnahmen verhindern allerdings die Realisierung dieses so wichtigen Infrastrukturprojektes. Die Stadt Miltenberg ist nun gezwungen, das Verfahren einer Besitzeinweisung und einer Enteignung zu beantragen.

Zur Hochwasserschutzsituation ist zu erwähnen, dass durch die Investitionen der vergangenen Jahre, dieser nachhaltig verbessert wurde. Gleichwohl sieht der Bürgermeister auf Grund der aktuellen Ereignisse die Notwendigkeit mit den entsprechenden Fachbehörden Optimierungsmöglichkeiten auszuloten. Der gebaute Hochwasserschutz ist für ein 100-jähriges Hochwasser ausgelegt.

Wassersensibles und klimawandelangepasstes Bauen heißt, so zu planen und zu bauen, dass auch in Zukunft trotz Klimawandel ein lebenswertes, sicheres und gesundes Leben in der Stadt und Stadtteilen möglich ist und trotzdem bezahlbar bleibt. Dies kann erreicht werden durch z. B. Wasserdurchlässige Beläge, Versickerungsmulden, unterirdische Zisternen oder auch Dachbegrünungen, wie die Stadt es bereits im Familienzentrum Klostergarten schon realisiert. Dies führt z. B. auch zur Kühlung der Stadt durch Verdunstung. Alles schon Begriffe der sogenannten Schwammstadt. In dieser ökologischen Art und Weise stellt sich der Vorsitzende auch die Entwicklung des Gebietes Mainzer Straße vor.

Von Herrn Stadtrat Dr. Küster ist eine Anfrage über die Geschwindigkeitsbegrenzung an der Mainstraße eingegangen. Herr Kern vom Ordnungsamt beantwortet diese Fragen. Im Nachgang verweist Herr Küster auf die fehlenden Umleitungsschilder und eine gute Kommunikation der Änderungen.

Stadträtin Balleier schlägt vor, Berechnungen für Starkregenereignisse durchzuführen. Bürgermeister Kahlert erwidert, dass er bereits mit der Fachbehörde Kontakt aufgenommen habe. Auch stimmt er einer entsprechenden Behandlung in einer der nächsten Stadtratssitzungen zu.

Stadtrat Rybakiewicz bittet darum, dass bei den von der EMB bewirtschafteten Parkplätze wieder angezeigt werden soll, ob Plätze frei oder der Parkplatz belegt ist. Herr Kern erwidert, dass dies bereits in der Umsetzung seitens der EMB sei.

Stadtrat Dr. Küster bittet um Informationen über den Sachstand bei den städtischen Spielplätzen. Frau Bissert wird entsprechend informieren, sobald sie von Herrn Lorenz die Angaben zum Sachstand erhalten hat. Zum Schluss der öffentlichen Sitzung wird angeregt, den

zeitlichen Rahmen der Ausgabe der gelben Säcke bürgerfreundlicher zu gestalten. Frau Stiller merkt hierzu an, dass eine Ausgabe unter Aufsicht notwendig sei, um einen Missbrauch vorzubeugen. Man hat als Ausgabestelle die VHS ausgewählt, da diese im Erdgeschoss untergebracht ist. Auch sind ihrer Meinung nach durchaus bürgerfreundliche Ausgabezeiten vorhanden.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Natascha Farrenkopf
Schriftführer/in